

Lohnt sich Anstrengung als verbeamteter Lehrer?

Beitrag von „s3g4“ vom 5. November 2023 21:58

Zitat von Seph

Sowohl die Soll-Bestimmung als auch die Formulierung "in der Regel" binden stärker als eine reine "Kann"-Bestimmung und rechtfertigen Abweichungen hiervon nur im (begründeten) Ausnahmefall. Das sind insbesondere unvorhergesehene Ereignisse wie eine Erkrankung der Lehrkraft

Trotzdem Auslegungssache. Wenn ich eine Klausur nach 6 Wochen zurück geben und das geht vor Gericht, bin ich mir ziemlich sicher es geht zu meinen Gunsten aus. Wenn diese Klage überhaupt zugelassen wird. Daher würde ich mich davon überhaupt nicht unter Druck setzen lassen.

P.s. länger als 3 Wochen habe ich bisher nie gebraucht, weil mich Klausurenstapel extrem nerven ☺